

Die Hälfte der Flüchtlinge, die 2015/16 nach Österreich gekommen sind, haben eine Anstellung **SEITE 25**

An der Wirtschaftswoche von Gymnasiasten zeigt sich: Nicht jeder ist zum Unternehmer geboren **SEITE 26**

Dem Parlament droht ein Scherbenhaufen

National- und Ständerat wollen einen Gegenvorschlag zur Konzerninitiative – doch beide Räte könnten bald mit leeren Händen dastehen

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Volksinitiative zur Konzernverantwortung liegt dem Parlament auf dem Magen. Gegen den Grundgedanken des Vorstosses kann man kaum sein: Schweizer Konzerne sollen überall, wo sie tätig sind, internationale Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten. Wie bei fast jeder Volksinitiative ist auch hier der Inhalt problematischer als die Etikette, doch die Einwände klingen eher technisch und abstrakt; zudem mögen internationale «Konzerne» nicht zu den populärsten Wesen im Lande gehören. Deshalb sind einige bürgerliche Politiker unsicher, welche Resonanz ihre Einwände in einem Abstimmungskampf finden.

Zu den kontroversen Forderungen der Initiative zählen etwa die direkte Haftung für Schweizer Mutterfirmen

Das Parlament produziert Juristenfutter

Kommentar auf Seite 11

für Umwelt- und Menschenrechtsverfehlungen von juristisch selbständigen Auslandsfilialen und sogar von Lieferanten; die Pflicht zur Überwachung von Kunden und Lieferanten; die Anwendung von Schweizer Recht für ausländische Vorkommnisse; und die Forderung, dass die Sorgfaltspflichten von Mutterfirmen bei Schäden automatisch als verletzt gelten, sofern der Konzern nicht das Gegenteil beweisen kann.

Schwer zu überbrücken

Wegen der potenziellen Popularität der Volksinitiative wollen beide Parlamentskammern einen Gegenvorschlag – aber immerweise nicht den gleichen. Die Variante des Nationalrats übernahm die Kernpunkte der Initiative mit einigen Einschränkungen. Dieser Gegenvorschlag würde zum Rückzug der Initiative führen; dies ist der Hauptzweck des Vorschlags.

Ein anderes Konzept vertritt der Ständerat. Dessen Gegenvorschlag führt keine neuen Haftungsregeln ein, sondern enthält nach EU-Muster vor allem



Die Initiative will Schweizer Firmen für Vergehen im Ausland haftbar machen. Im Bild eine Coltan-Mine in Kongo-Kinshasa. REUTERS

allgemeine Berichterstattungspflichten für grössere Firmen, etwa in Sachen Umwelt, Menschenrechte und Korruption. Vorgesehen sind zudem spezifische Sorgfaltspflichten zu Konfliktmineralien und Kinderarbeit. Dass dieser Vorschlag keine neuen Haftungsregeln enthält, heisst nicht, dass es keine Haftung im Ausland gäbe. Vielmehr würden bei Schäden im Ausland weiter primär die juristisch selbständigen Tochterfirmen vor Ort als Verursacher haften.

In dieser März-Session des Parlaments muss der Entscheid fallen; denn ein Beschluss erst in der Juni-Session käme zu spät für einen allfälligen Rückzug der Initiative. Der Nationalrat hat am Mittwoch mit 102 zu 91 Stimmen bei vier Enthaltungen an seinem Kurs eines initiativ-nahen Gegenvorschlags festgehalten. Im Vergleich zur Initiative ent-

hält die Variante des Nationalrats einige Einschränkungen. So schliesst dessen Vorschlag zum Beispiel die Haftung von Konzernen für Lieferanten ausdrücklich aus und beschränkt generell die Konzernhaftung auf Schäden an «Leib, Leben und Eigentum». Konzernmütter sollen zudem für ihre ausländischen Töchter nur dann haften, wenn sie direkt eine operative Kontrolle der Tochterfirmen ausüben. Und wenn Geschädigte im Ausland gegen eine Schweizer Konzernzentrale klagen wollen, müssen sie zuerst in der Schweiz ein Schiedsgerichtsverfahren durchlaufen.

Geschrumpfte Mehrheit

Die Mehrheit im Nationalrat für einen initiativ-nahen Gegenvorschlag ist kleiner geworden. Während der Linksblock

und die Grünliberalen geschlossen dafür stimmten, sind manche CVP-Vertreter auf den Kurs des Ständerats eingeschwenkt. Aus der SVP und der FDP stimmten nur je zwei Vertreter mit der Nationalrats-Mehrheit.

Die Linke unterstützt die Initiative, bezeichnet die Ständeratsvariante als «Alibi-Gegenvorschlag», erachtet aber die Nationalratsvariante als taugliche und rasch umsetzbare Alternative. Bürgerliche Befürworter dieser Alternative betonten vor allem, dass dieser Vorschlag im Vergleich zur Initiative erhebliche Einschränkungen bringe, aber im Vergleich zur Ständeratsvariante griffiger sei. Bürgerliche Befürworter der Ständeratsvariante sagten dagegen, dass der Vorschlag des Nationalrats die Initiative schon im Voraus umsetze, eine Schweizer Sonderlösung jenseits der

international gängigen Praxis darstelle, Schweizer Unternehmen schwäche und Verlagerungen in andere Länder auslösen könne. Die SVP will derweil grossenteils gar keinen Gegenvorschlag, betrachtet aber die Ständeratsvariante als kleineres Übel.

Keine Angst vor dem Volk?

Der Vorschlag des Ständerats beruht auf einem Konzept des Bundesrats. Dieses Konzept orientiere sich an den Standards der Uno und der OECD, sagte Justizministerin Karin Keller-Sutter. Der Vorschlag enthalte Vorteile für die Gesetzgeber wie für die Wirtschaft, da es in den EU-Ländern schon eine mehrjährige Umsetzungspraxis gebe. Die Ständeratsvariante würde nicht zu einem Rückzug der Volksinitiative führen. «Ich fürchte mich nicht vor einer Volksabstimmung», sagte Keller-Sutter dazu. Ein Szenario ohne Volksabstimmung zu diesem wichtigen Thema bezeichnete die Justizministerin als «staatspolitisch etwas bedenklich».

Doch zurzeit ist eine Volksabstimmung über die Initiative wahrscheinlich; diese würde wohl im November stattfinden. Die Varianten der beiden Parlamentskammern sind konzeptionell so unterschiedlich, dass ein Kompromiss nicht leicht vorstellbar ist. Leichter vorstellbar ist, dass gegen Ende dieser Parlamentssession mangels Überbrückung der Differenzen eine Einigungskonferenz den Knoten lösen muss; Beobachter mutmassen, dass in diesem Szenario der unterliegende Rat in der Schlussabstimmung den Vorschlag der Einigungskonferenz ablehnen würde und es damit überhaupt keinen Gegenvorschlag gäbe.

Setzt sich zum Beispiel im Lauf dieser Session der Ständeratsvorschlag durch, wäre dieser in der Schlussabstimmung im Nationalrat akut gefährdet – kraft der SVP (die gar keinen Gegenvorschlag will) und des Linksblocks (der lieber eine «nackte» Abstimmung über die Initiative will). Entsprechende Stimmen von der Linken und der SVP waren am Mittwoch im Nationalrat zu vernehmen. Im Alternativszenario ist es ähnlich gut vorstellbar, dass der Ständerat in der Schlussabstimmung die Nationalratsvariante versenkt.

An Geld soll es im Kampf gegen die Epidemie nicht fehlen

EU-Finanzminister, IMF und Weltbank öffnen die Kreditschleusen zur Eindämmung der Folgen des Coronavirus

CHRISTOPH G. SCHMUTZ, BRÜSSEL / MARTIN LANZ, WASHINGTON

«Wir sind bereit, fiskalische Massnahmen zu ergreifen, um das Wachstum zu unterstützen», sagte Mario Centeno am Mittwoch in Lissabon nach einer Telefonkonferenz der Finanzminister der EU. Der Präsident der Euro-Gruppe hatte seine Kollegen der gesamten Union zu dem Gespräch eingeladen, um die Auswirkungen des Coronavirus auf die Finanzmärkte und auf die Gesamtwirtschaft zu besprechen. Vor den Medien sagte Centeno im Anschluss an die Unterredung, dass sämtliche bisher vorliegenden Analysen von einem temporären Effekt ausgingen. Der Ausbruch wirke sich negativ auf die Weltwirtschaft aus, aber das Ausmass und die Dauer des Problems seien derzeit weiter ungewiss.

Im Fokus der Finanzminister steht Italien. Das Land ist in Europa derzeit am stärksten vom Coronavirus-Ausbruch betroffen. Dem Land droht eine Rezession. Italien hantiert indes



Kristalina Georgieva
Chefin des IMF

Mario Centeno
Präsident
der Euro-Gruppe

mit einem Haushalt, der Ende November nur dank einer grosszügigen Lese-weise in Brüssel von der EU-Kommission überhaupt als konform mit den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingestuft worden ist. Was geschieht nun, wenn Italien viel Geld für den Kampf gegen das Virus ausgeben muss? Centeno betonte, dass der Stabilitätspakt bereits heute genügend Flexibilität für solche Fälle biete. Bei ungewöhnlichen Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der Regierung erlaubt das Regelwerk die vorübergehende Abwei-

chung von dem eigentlich vorgesehenen Anpassungspfad. Der Schuldenberg Italiens soll 2020 auf 137% des Bruttoinlandsproduktes anwachsen. Das ist ein Vielfaches der von den Maastricht-Regeln erlaubten 60%. Beim Abbau dieses Berges darf Rom auf weitere Nachsicht in Brüssel zählen, solange sich die zusätzlichen Ausgaben direkt auf den Kampf gegen das Virus beziehen, es sich um eine temporäre Abweichung handelt und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen insgesamt gewahrt bleibt.

Am Dienstag hatten die in Washington basierten Institutionen bekanntgegeben, dass sie ihre für die Woche vom 13. bis 19. April geplante Frühjahrstagung wegen des Coronavirus nur virtuell durchführen werden. Normalerweise nehmen 4000 bis 5000 Personen an der Tagung teil. Am Mittwoch konnte IMF-Chefin Kristalina Georgieva berichten, dass die Kooperation und Koordination via Telekonferenz bestens funktioniere. Das Steuerungsgremium des IMF, dem die wichtigsten Finanzminister und Notenbankgouver-

neure angehören, habe nämlich am frühen Morgen (Ortszeit) problemlos virtuell konferiert.

Herausgekommen ist dabei eine Erklärung im Namen der 189 Mitgliedstaaten des IMF mit einem Bekenntnis zu einem gemeinsamen Vorgehen angesichts der durch die Covid-19-Epidemie sich ergebenden Herausforderungen. Man stehe bereit, die nötige Unterstützung zu leisten, vor allem für die bedürftigsten Länder und Bevölkerungen. Der Weltbankpräsident David Malpass und die IMF-Chefin Georgieva versprachen in einer Pressekonferenz, die verfügbaren Instrumente im grösstmöglichen Ausmass einzusetzen, sei es via Notfallkredite und -zuschüsse, wirtschaftspolitische Beratung und technische Hilfe.

Die IMF-Chefin Georgieva sagte, eine Politik ohne Rücksicht auf Verluste sei angebracht. Der IMF kann auf vier Wegen Finanzhilfen leisten zur Abfederung der Epidemie-Auswirkungen. Die Nothilfe ist am schnellsten verfügbar, weil sie nicht ein volles, vom IMF begleitetes Wirtschaftsprogramm vor-

aussetzt. Die zweite Variante besteht in der Aufstockung bestehender IMF-Kreditlinien, wie das 2014 nach dem Ebola-Ausbruch in Guinea, Liberia und Sierra Leone der Fall war. Drittens kann der IMF auch Schuldenerlasse gewähren. Schliesslich sind neu auch reguläre Kreditlinien möglich, etwa in der Form von Beistandskrediten. Diese müssen aber von Reformprogrammen begleitet werden und beanspruchen Zeit. Georgieva stellte am Mittwoch Finanzhilfen in einem Umfang von bis zu 50 Mrd. \$ in Aussicht, 10 Mrd. \$ davon als unverzinsliche Darlehen.

Der Weltbankpräsident David Malpass sagte, seine Institution mache für den Anfang 12 Mrd. \$ an Soforthilfen verfügbar. Der Fokus liege auf der Stärkung der Gesundheitssysteme und der Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen, um die Bevölkerungen vor der Epidemie zu schützen. Wichtig sei aber vor allem auch die Unterstützung, welche die Weltbank direkt via Investitionen in private Unternehmen leiste.